

Gemeinde Ammersbek

Amt: Amt für innere Angelegenheiten - Hauptverwaltung
Sachbearbeitung: Christin Lehrke
Aktenzeichen:

**Vorlage
Nr. 0035/X**

Datum: 15.08.2018

Status: öffentlich

Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Ammersbek

hier: Antrag auf Prüfung der Schließzeiten

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Datum	Gremium	TOP:	Ja	Nein	Enthaltung
21.08.2018	Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur				

Die endgültige Entscheidung trifft: **Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur beschließt:

„Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der kleinen Arbeitsgruppe die Schließzeiten der kommunalen Kindertageseinrichtungen zu überprüfen.“

Sachverhalt:

Der beigefügte Antrag vom 15.08.2018 der FDP Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 Die Grünen wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

(Horst Ansén)
Bürgermeister

Anlagen: Antrag der FDP und Bündnis 90 Die Grünen Fraktion vom 15.08.2018

An den
Bürgermeister der Gemeinde Ammersbek
Andreas Rieschick Vorsitzender im SJK

22949 Ammersbek

**Antrag auf Prüfung der Schließzeiten der kommunalen
Kindertageseinrichtungen**

Ammersbek, 15. August 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ansén,
sehr geehrter Herr Rieschick,

die Fraktionen von Bündnis 90 Die Grünen und der FDP erbittet eine schriftliche
Stellungnahme aus der die Grundlage zur Festlegung der Schließzeiten der
kommunalen Kindertageseinrichtungen Kindertagesstätten hervorgeht.

Darüber hinaus beantragen wir

- a) die Prüfung, ob diese Grundlagen weiterhin Bestand haben
- b) die Prüfung auf Reduzierung der Schließzeiten der kommunalen
Kindertageseinrichtungen ab dem Kita Jahr 29019/20

durch den Ausschuss für Soziales, Jugend und Kultur oder seiner Organe.

Hintergrund des Antrags:

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bekommt durch den Wunsch und die Notwendigkeit zu immer flexibleren Arbeitszeiten immer mehr Bedeutung. Die Motive dafür sind vielfältig und liegen sowohl beim Arbeitnehmer, als auch beim Arbeitgeber.

Diese Flexibilität kann nicht nur einseitig eingefordert werden, sondern ist mit allen betroffenen Seiten (Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Kinderbetreuungseinrichtungen) abzustimmen.

Bundesweit haben Kinderbetreuungseinrichtungen die Notwendigkeit einer flexiblen Kinderbetreuung erkannt und reagieren auf die Bedürfnisse der Eltern (und im weiteren Sinne deren Arbeitgeber) ohne dabei ihre eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse des pädagogischen Personals zu vernachlässigen.

Betreuungszeiten von 07:00 - 19:00 Uhr über das ganze Jahr (mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und ein paar Fortbildungstagen) sind nicht mehr die Ausnahme sondern bereits Normalität. Dabei werden auch die Urlaubs- und Fortbildungswünsche des pädagogischen Personals berücksichtigt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ab Februar 2019, aufgrund der Beendigung der Elternzeiten, nahezu 100% der geplanten pädagogischen Stellen in den Kitas besetzt sind.

Falls eventuelle Mehrkosten nicht durch den Erlass zur „*Förderung von Kindertagesbetreuung, Sprachbildung und Hortmittagessen 2018/19*“ abgedeckt werden können, könnte die Erhebung eines 12. Monatsbeitrags in Erwägung gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Hinrich Sönksen
Für die FDP Fraktion und
nach Rücksprache auch für die Fraktion
Bündnis 90 Die Grünen